

Gelbe Erläuterungsbücher

Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen: StrEG

Kommentar

von

Dr. Karl-Heinz Kunz, Johann-Georg Schätzler

4., neu bearbeitete Auflage

Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen: StrEG – Kunz / Schätzler

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Strafregister, -vollstreckung, -vollzug, Gnadenwesen



Verlag C.H. Beck München 2010

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 59423 6

Karl-Heinz Kunz
Gesetz über
die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

beck-shop.de

beck-shop.de

**Gesetz über
die Entschädigung für
Strafverfolgungsmaßnahmen**

Kommentar

erläutert von

Dr. jur. Karl-Heinz Kunz
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht Nürnberg

4., neu bearbeitete Auflage
des von Johann-Georg Schätzler
begründeten Werkes



Verlag C.H. Beck München 2010

beck-shop.de

Verlag C.H. Beck im Internet:
beck.de

ISBN 978 3 406 59423 6

© 2010 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstr. 9, 80801 München

Druck: fgb · freiburger graphische betriebe
Bebelstr. 11, 79108 Freiburg

Satz: Textservice Zink, Neue Steige 33, 74869 Schwarzach

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Vorwort zur 4. Auflage

Bei der Neuauflage waren es weniger die Änderungen des Gesetzes selbst, die einzuarbeiten waren. Hier ist nur die Erhöhung des pauschalierten immateriellen Schadens von bisher elf auf nunmehr fünfundzwanzig Euro je angefangenen Tag der Freiheitsentziehung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen v. 30. 7. 2009 (BGBl. I 2478) ab 5. 8. 2009 zu vermelden.

Die Einführung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes hat zwar keine Gebührentatbestände für das Grund- und das Betragsverfahren gebracht, was wohl als Hinweis dahin verstanden werden kann, dass die bisher hierzu entwickelte Rechtsprechung dem Gesetzgeber keinen Anlass zum Eingreifen gegeben hat. Gleichwohl hat die Einführung des RVG Anreiz geboten, seine Anwendung im Entschädigungsverfahren einer Überprüfung zu unterziehen.

Der Begründer dieses Werkes, Johann Georg Schätzler, ist im Jahr 2009 verstorben. Er hat die Entwürfe des Gesetzes maßgebend beeinflusst und an den Sitzungen des Rechtsausschusses als zuständiger Ministerialrat teilgenommen. Die ersten beiden Auflagen dieses Kommentars trugen seine unverkennbare Handschrift. Sein Name wird mit dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen verbunden bleiben.

Mein Dank gilt all denen, die mir in den letzten Jahren Entscheidungen zukommen haben lassen, die aus ihrem praktischen Umgang mit dem StrEG stammen. Dies ist ein wichtiger Beitrag dazu, dieses Werk praxisnah und lebendig zu gestalten.

Nürnberg, Mai 2010

Karl-Heinz Kunz

beck-shop.de

beck-shop.de

Inhalt

	§§	Seite
Vorwort		V
Abkürzungsverzeichnis		IX
Literaturverzeichnis		XVII
A. Einleitung		1
B. Kommentar zu den einzelnen Vorschriften	1	29
Entschädigung für Urteilsfolgen	1	29
Entschädigung für andere Strafverfolgungsmaßnahmen.	2	42
Entschädigung bei Einstellung nach Ermessensvorschrift	3	70
Entschädigung nach Billigkeit	4	80
Ausschluss der Entschädigung	5	96
Versagung der Entschädigung	6	142
Umfang des Entschädigungsanspruchs	7	158
Entscheidung des Strafgerichts	8	197
Verfahren nach Einstellung durch die Staatsanwaltschaft	9	222
Anmeldung des Anspruchs; Frist	10	233
Ersatzanspruch des kraft Gesetzes Unterhaltsberechtigten	11	245
Ausschluss der Geltendmachung der Entschädigung	12	250
Rechtsweg; Beschränkung der Übertragbarkeit	13	251
Nachträgliche Strafverfolgung	14	261
Ersatzpflichtige Kasse	15	264
Übergangsvorschriften	16	267
Entschädigung für die Folgen einer rechtskräftigen Verurteilung, einer freiheitsentziehenden oder anderen vorläufigen Strafverfolgungsmaßnahme in der Deutschen Demokratischen Republik	16a	268
Aufhebung bisherigen Rechts	17	270
Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten	18	271
Änderung der Bundesdisziplinarordnung	19	278
Berlin-Klausel	20	280
Inkrafttreten	21	280
Anhang		
A. Strafprozeßordnung, Auszug		281
B. Ausführungsvorschriften zum StrEG (Anhang C der RiStBV)		288
C. Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (MRK), Auszug .		315
		VII

Inhalt

D. Rechtsvorschriften der früheren DDR	318
D.1 Strafprozeßordnung der DDR, Auszug (Entschädigungsvorschriften)	318
D.2 Beschluss des Präsidiums des Obersten Gerichts zur Entschädigung für Untersuchungshaft und Strafen mit Freiheitsentzug gemäß §§ 369 ff. StPO durch die Gerichte der DDR	321
Sachverzeichnis	327